Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 25 225 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage	Sc	chrif	tlict	1e A	nfra	ge
----------------------	----	-------	-------	------	------	----

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Stephan Schmidt (CDU)

vom 12. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2020)

zum Thema:

Tonne oder Sack – Abfallsammlung vor Wildtieren schützen

und **Antwort** vom 22. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25225 vom 12. Oktober 2020 über Tonne oder Sack – Abfallsammlung vor Wildtieren schützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gebiete mit einer Wertstoffsammlung per gelbem Sack gibt es in Berlin, in welchen Bezirken liegen diese und von wem wird die Sammlung jeweils durchgeführt?

Antwort zu 1:

In Berlin erfolgt die Wertstoffsammlung im gelben Sack auf Grundstücken, auf denen bis zu drei Wohneinheiten vorhanden sind. In Berliner Siedlungsgebieten wird daher in Ein- und Zweifamilienhäusern überwiegend mit Säcken gesammelt. Die Entsorgung erfolgt entsprechend der Gebietsaufteilung für die einheitliche Wertstoffsammlung durch den von den Systembetreibern beauftragten Systementsorger (bis Ende 2021 Firma Alba) und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR).

Frage 2:

Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat darin, die Wertstoffsammlung per gelbem Sack statt per Tonne durchzuführen?

Antwort zu 2:

Bei der Sammlung in Säcken können durch die Transparenz des Sackmaterials Fehlwürfe während der Sammlung besser erkannt werden, wodurch die Sammelqualität in Säcken teilweise besser als in Tonnen ist. In Gebieten mit Tonnen ist die Gefahr, dass Restmüll und andere Fehlwürfe eingesammelt werden, groß, wenn nicht genügend Restabfallvolumen vorhanden ist. In den Ein- bis Dreifamilienhausgegenden Berlins, in denen noch in Säcken gesammelt wird, geht der Senat davon aus, dass die Sammelqualität in Tonnen nicht leiden wird.

Die Umstellung von Sack auf Tonne bedeutet wahrscheinlich eine leichte Verteuerung der Sammlung um die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Tonnen pro Haushalt und um die Kosten bei der Entleerung der Tonnen, die höher liegen, als die Entsorgung der Säcke.

Als nachteilig wird die Sacksammlung in wildreichen Gegenden Berlins angesehen bzw. immer dann, wenn witterungsbedingt die dünnen Säcke aufreißen. Auf der Futtersuche durch Wild werden die Säcke zerstört und Abfall verteilt sich in der Umwelt - insbesondere, wenn die Säcke bereits am Vorabend an die Straße gelegt werden. Tonnen bringen daher einen direkten Beitrag zur Stadtsauberkeit und zur Reduktion des Eintrags von Kunststoff in die Umwelt.

Vorteilhaft könnte eine Sammlung in Tonnen außerdem im Hinblick auf eine Steigerung der Wertstoffmenge sein, da schwere Wertstoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen) aus Kunststoff und Metall in Tonnen einfacher und sicherer der Verwertung zugeführt werden können als in leicht zerreißbaren Säcken. Das Recycling von Kunststoffen und Metall kann so gefördert werden.

Frage 3:

Auf welcher vertraglichen Grundlage wird die Wertstoffsammlung per gelbem Sack und nicht per Tonne durchgeführt?

Antwort zu 3:

Die Sammlung gebrauchter Verkaufsverpackungen und die Ausgestaltung des Systems obliegt den Betreibern des dualen Systems. Die Systembetreiber organisieren die Sammlung in Tonnen als auch in Säcken. Einer vertraglichen Grundlage bedarf es dafür nicht. Derzeit ist in Berlin aber die Sammlung mittels Wertstoffsäcken Gegenstand der noch geltenden Abstimmungsvereinbarung einschließlich der dazugehörigen Systembeschreibungen zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den BSR und den Systembetreibern.

Frage 4:

Ab welchem Zeitpunkt ist eine Umstellung zur Sammlung per Tonne möglich?

Frage 5:

Strebt der Senat eine flächendeckende Sammlung per Tonne an? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu 4 und 5:

Derzeit steht die Anpassung der Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern des dualen Systems an die Vorgaben des § 22 Verpackungsgesetz an. Gegenstand der hierzu stattfindenden Verhandlungen zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben und den Systembetreibern ist auch eine Umstellung der teilweise in Berlin noch vorhandenen Sacksammlung auf Tonnen. Insofern ist der Abstimmungsprozess noch nicht beendet. Ein möglicher Umsetzungszeitpunkt ist daher noch offen.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Sammlung per gelbem Sack vor dem Hintergrund, dass dieser zusätzlichen und vermeidbaren Plastikabfall darstellt und Wildtiere den Inhalt der zur Sammlung abgestellten Säcke im Straßenland verteilen?

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Initiative einiger Anwohner, sich privat eine Tonne anzuschaffen, um die Wertstoffsammlung vor Wildtieren zu schützen?

Frage 8:

Welche kurzfristigen Lösungen erachtet der Senat als umsetzbar, um die am Straßenrand abgestellten Säcke vor Wildtieren zu schützen

Antwort zu 6, 7 und 8:

Die Sammelsäcke sind zwar nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt, werden jedoch ebenfalls nach der Entsorgung der Verwertung zugeführt. Zudem werden die Säcke seit Jahren aus recyceltem Kunststoff hergestellt.

Privat angeschaffte Behälter zur Wertstoffsammlung können bis zum Entsorgungstag von den Endverbrauchern als Vorsammelgefäß genutzt werden. Diese werden jedoch von den Entsorgungsunternehmen nicht geleert. Die Entsorgungsunternehmen entsorgen nur die von ihnen kostenfrei bereitgestellten Gefäße, respektive Säcke.

Wo in wildreichen Gegenden die Säcke teilweise durch Wild zerrissen und der Inhalt auf Straßen und in der Landschaft verteilt wird, passiert das insbesondere, wenn die Säcke bereits am Vorabend an die Straße gelegt werden. Eine durch den Endverbraucher zeitgerechte Bereitstellung der Säcke zur Entsorgung am Tag der Abholung könnte Abhilfe schaffen.

Berlin, den 22.10.2020

In Vertretung Stefan Tidow Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz